

Nr.: BV-115/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.05.2017

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.: 421101.014101
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-115/2017

Betreff :Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
Ballfanganlage an der Ballübungswand auf dem Tennisplatz/ Tennis Club Wittenberg e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Förderung i. H. v. 1.350,00 Euro für den Kauf und den Aufbau einer Ballfanganlage an den Tennis Club Wittenberg e. V. gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	33 Bürger und Service	
Produkt	421101	Sportförderung – Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportvereine
Konten	Aufwandskonto	421101-014101 mit Investnummer.Position 1394211001.34
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung				
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag		
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.000,00	veranschlagt		2018		2018	
				2019		2019	
Bedarf	1.350,00	Bedarf		2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Jahr 2017 wurde die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vollständig überarbeitet und am 29.03.2017 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr.: I/329-31-17). Gegenstand ist die Förderung von Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens der Stadt. Die Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die verwaltungsinterne Bearbeitung von Förderanträgen und die Befassung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales (Kulturausschuss) mit den Förderanträgen.

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 26.10.2016 stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 10.000,00 Euro für die institutionelle Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportvereine zur Verfügung. Der jährliche Zuschussbedarf der Sportvereine kann mit ca. 20.000,00 Euro angegeben werden. In der BV-022/2017 wurden dem Kulturausschuss, für fünf gestellte Förderanträge von städtischen Sportvereinen im investiven Bereich mit einem Zuschussbedarf von über 1.000,00 Euro, reduzierte Zuschüsse von gesamt 6.750,00 Euro vorgeschlagen und bestätigt. Für die verbleibenden Restmittel von 3.250,00 Euro lagen bereits sieben weitere Förderanträge von städtischen Sportvereinen mit einem Zuschussbedarf von unter 1.000,00 Euro vor. Für diese Förderanträge wurden in der Oberbürgermeisterdienstberatung reduzierte Zuschüsse von gesamt 1.900,00 Euro vorgeschlagen und bestätigt. Folglich stehen noch Restmittel von 1.350,00 Euro für weitere Maßnahmenanträge zur Verfügung. Vom Tennis Club Wittenberg e. V. wurde am 17.01.2017 ein Förderantrag für die Errichtung einer Ballfanganlage und für einen Betonanstrich an der neu gebauten Ballwand auf der Tennissportanlage am

Volkspark Piesteritz mit einem Zuschussbedarf von 2.000,00 Euro gestellt. Für diesen Förderantrag können die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1.350,00 Euro für einen anteiligen Maßnahmezuschuss durch die Stadt eingesetzt werden. Ein Betonanstrich kann investiv nicht gefördert werden, so dass sich die Förderung einzig auf die Errichtung einer Ballfanganlage mit Gesamtkosten von 2.897,65 Euro beziehen kann.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie soll der in der Anlage aufgeführte Antrag des Tennis Club Wittenberg e. V. für eine Investitionsförderungsmaßnahme mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zuschussbeträgen (anteilig) gefördert werden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendungen wurden durch die Verwaltung geprüft.

Unter dem Aspekt der sportlichen Vielfalt und Pluralität beinhalten die beantragten institutionellen Förderungen ein breit gefächertes Spektrum von Angeboten für die in § 2 Abs. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Zielgruppen.

III. Anlage

Anlage – Förderantrag für den Kauf und Aufbau einer Ballfanganlage/ Tennis Club Wittenberg e. V.